



BEFREIUNG VOM ORF-BEITRAG

(Früher GIS-Rundfunk- und TV-Gebühr)



Der ORF-Beitrag ersetzt mit 1.1.2024 die bisherige GIS-Gebühr und beträgt € 15,30/Monat. Zur Kasse gebeten werden alle Haushalte bei denen zumindest eine volljährige Person ihren Hauptwohnsitz hat. Dabei ist es unerheblich, ob TV- oder Radiogeräte betrieben werden. Die Bundesregierung erwartet sich mit dieser Haushaltsabgabe 722 Millionen Euro.

Haushalts-**Nettoeinkommen** – Befreiungsrichtsätze ab 1.1.2024

1 Person: 1.364,12 Euro

2 Personen: 2.153,03 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 210,48 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushalts-Nettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgereuten, Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** inklusive Betriebskosten (Strom, Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
 - **Werden keine Mietkosten nachgewiesen** bzw. es besteht kein Rechtsverhältnis nach dem MRG, WGG (z.B. Eigenheim), wird automatisch ein **monatliches Pauschale in der Höhe von 140,- Euro** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abgezogen.
 - **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz im Sinne der §§ 34 und 35
 - **Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung**; vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service
- ➔ Zum Haushaltseinkommen wird z.B. gerechnet: **Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Alimente**

Der **Fernsprechentgelt-Zuschuss** kann mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Bei einer positiven Erledigung erhalten Sie einen **Bescheid**, der gleichzeitig Gutscheine ist. Leiten Sie diesen rasch an ihre Telefongesellschaft weiter.

12 Euro Fernsprechentgelt-Zuschuss

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Basis Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, Bfree Social, HoT fix sozial; Spusu GIS befreit, HELP mobile, T-Mobile (Magenta), Drei-sozial, AICALL beträgt der monatl. Zuschuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro. **A1 schenkt jedem Zuschussberechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.**

Werden die Voraussetzungen einer Befreiung vom ORF-Beitrag erfüllt, ist mit demselben Antragsformular eine **Kostenbefreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderkosten nach §72 EAG** (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für Haushalte die **Erneuerbaren-Förderkosten mit € 75 jährlich gedeckelt**. Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich, es gelten o.a. Richtsätze für das Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Antragsformulare bei ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; <https://orf.beitrag.at>

Service Hotline: 0810 00 10 80, Gemeindeämtern und bei unserem GPF-Sekretariat in 4030 Linz, Dürerstr.15, Tel: 0664/88647904.

Franz Poimer